

Eingereicht durch:

**Gruner, Mathias**

**Linksfraktion**

Eingang: 10.06.2020

Fälligkeit: 01.07.2020

Beantwortet: 19.06.2020

Antwort von:

**BzBm'in Richter-Kotowski**

---

**Welchen Ausgleich muss der Investor Groth für die massive Umweltzerstörung in Lichterfelde-Süd leisten?**

Sehr geehrter Herr Bezirksverordnetenvorsteher,

die oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1) Wie groß ist die Ausgleichsfläche im Verhältnis zu der zu bebauenden Fläche im neuen Wohnquartier Lichterfelde-Süd (inklusive der Fläche, die für Straßenbau und Infrastruktur benötigt wird)?**

Vorbemerkung: Alle Fragen berühren den laufenden Prozess im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 6-30, die Materialien dazu werden regelmäßig in den Fachausschüssen vorgestellt und diskutiert und sind auch auf den Internetseiten des Bezirksamtes zu finden. Es gibt nicht „die Ausgleichsfläche“, sondern vielfältige Formen des Ausgleichs auf unterschiedlichsten Flächen. Das Baugebiet inklusive aller Infrastruktur- und Grünflächen ist ca. 36 Hektar groß. Das Gesamtgrundstück der GrothGruppe ist ca. 96 Hektar groß.

**2) Wo genau liegt diese Ausgleichsfläche?**

„Die Ausgleichsfläche“ gibt es nicht. Das Bebauungsplangebiet selbst, die Lichterfelder Weidelandschaft sowie angrenzende Flächen in Brandenburg, bieten Flächen für den Ausgleich.

**3) Gibt es einen entsprechenden Vertrag zwischen Investor und Eigentümer\*in der Fläche und wie hoch sind die Kosten?**

Es gibt diverse Vertragsentwürfe zu den Ausgleichserfordernissen. Die Kosten für die Herrichtung, Aufwertung und Pflege der Flächen trägt der Investor. Welche Eigentümer\*in welcher Fläche ist gemeint? Der größte Teil der Flächen gehört dem Investor.

**4) Wie ist die momentane Beschaffenheit dieser Ausgleichsfläche? Wie wird sie derzeit genutzt?**

Leider ist auch diese Frage nicht eindeutig. Es werden Flächenanteile in der Lichterfelder Weidelandschaft als Habitate für Zauneidechsen und als besondere Naturräume entwickelt, es wird eine Fläche in Brandenburg vom Maisfeld zum Habitat entwickelt und es wird forstliche Maßnahmen geben.

**5) In welchem Zustand soll sie versetzt werden? Bis wann soll dies geschehen? Wer trägt die Kosten und ist die Höhe bereits bekannt?**

Die Flächen werden in den Zustand versetzt, der naturschutzfachlich und artenschutzrechtlich erforderlich ist. Die Kosten trägt der Investor, die Höhe der Kosten wird in den Ausgleichsverträgen geregelt werden.

**6) Welche konkreten Auflagen des Bezirks gibt es, wie die Ausgleichsfläche beschaffen sein muss? Wozu soll/muss sie dienen?**

Die Maßnahmenkataloge wurden naturschutzfachlich und artenschutzrechtlich erarbeitet und festgelegt, dazu gibt es gutachterliche Abhandlungen in Karten und Texten, die sich im Umweltbericht und in den Ausgleichsverträgen niederschlagen. Eine Aufzählung im Rahmen dieser Anfrage sprengt jeglichen Rahmen.

- 7) Was genau ist mit der Fläche geplant? Sind von den Planungen für diese Fläche ggf. sie umgebende andere Flächen betroffen? In welcher Art und in welchem Ausmaß?**  
Siehe Antwort zu 6).
- 8) Wie ist der Fortschritt der Vorbereitung der Ausgleichsfläche als solcher?**  
Auch hier ist wieder unklar, was mit „der Ausgleichsfläche“ gemeint ist. Es gibt verschiedene vorbereitete Flächen in der Lichterfelder Weidelandschaft.
- 9) Soll diese Fläche auch als Umsetzfläche für die Zauneidechsen dienen, die bereits jetzt eingesammelt werden?**  
Die Zauneidechsen wurden in diese Flächen umgesiedelt.
- 10) In welchem Zustand muss demnach die Ausgleichsfläche gebracht werden, um als Umsetzfläche und neues adäquates Habitat genutzt werden zu können?**  
Die Flächen müssen in den Zustand versetzt werden, der artenschutzrechtlich notwendig ist.
- 11) Wie lange wird es dauern, bis dieser Zustand erreicht ist?**  
Das gesamte Ausgleichsprogramm wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen.
- 12) Warum werden bereits jetzt die Zauneidechsen eingefangen, wenn es noch keine Umsetzfläche gibt?**  
Es gibt in der Lichterfelder Weidelandschaft vorbereitete Umsetzflächen.
- 13) Trifft es zu, dass derzeit als Ersatz die sogenannte „Grüne Mitte“ dient, auf der aber schon seit Jahren eine Population von Zauneidechsen lebt?**  
Die Grüne Mitte, besser Lichterfelder Weidelandschaft, dient teilweise als Ersatzhabitat.
- 14) Wie schätzt das Bezirksamt die Situation ein, dass damit auf einer begrenzten Fläche die Anzahl der Zauneidechsen in nicht unerheblichem Maße erhöht wird und der Lebensraum für diesen Anstieg womöglich nicht ausreichend ist?**  
Da helfen keine Schätzungen des Bezirksamtes, der Lebensraum ist konkret berechnet und geplant und er reicht aus.
- 15) Gibt es bezüglich der Umsetzung und dem Schutz der bedrohten Art ein begleitendes Monitoring durch den Bezirk?**  
Ein Monitoring ist verpflichtend.
- 16) Was geschieht, wenn die Auflagen des Naturschutzes nicht eingehalten werden?**  
Dann muss nachgebessert werden.
- 17) Wie kann sich die interessierte Öffentlichkeit über diese Entwicklungen fortlaufend informieren? Wie werden diese von bezirklicher Seite transparent gemacht? Oder sollen die vom Investor angebrachten Transparente, die verniedlichend und bunt über den „Umzug“ der Zauneidechsen-Familie „berichten“, alles gewesen sein?**  
Über die Entwicklungen kann und konnte man sich stets in den Fachausschüssen der BVV informieren, es gab diverse Fachvorträge zu den o.g. Themen. Und auf den Internetseiten des Umweltamtes und des Fachbereiches Stadtplanung befinden sich ebenfalls Informationen zu den Entwicklungen in Lichterfelde-Süd. Alle Themen werden letztlich auch Bestandteil der öffentlichen Auslegung sein.

Mit freundlichen Grüßen

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin